

## **2 Organisation Forschungspraktikum oder alternativ Praktikum**

Das Forschungspraktikum oder alternativ Praktikum umfasst 10 ECTS-Punkte (250 Stunden) und muss gleichzeitig mit dem Begleitseminar absolviert werden. Wie in der Modulstruktur zum Forschungspraktikum oder Praktikum (PR) beschrieben, muss das Forschungspraktikum oder das Praktikum durch die Leitung des praktikumsbegleitenden Seminars vorab genehmigt werden.

Das Forschungspraktikum ist ein inneruniversitäres Praktikum und erfolgt in der Regel durch Mitwirkung an Forschungsprojekten. Hingegen ist das Praktikum ein außeruniversitäres Praktikum, welches in einem pädagogischen Arbeitsfeld absolviert wird. Im Forschungspraktikum haben die Studierenden die Möglichkeit, Forschungen durchzuführen. Das Praktikum ermöglicht den Studierenden, in einem pädagogischen Arbeitsfeld tätig zu werden, indem sie pädagogische Aufgaben und Prozesse beobachten, daran teilnehmen/handeln und/oder auch erforschen.

Je nach Lehrangebot und Lehrbeschreibung des Praktikumsbegleitenden Seminars, wählen sich die Studierenden ein Forschungspraktikum (in der Regel von der Lehrveranstaltungsleitung organisiert) oder ein Praktikum (welches sie entweder selbst organisieren oder welches bereits von der Lehrveranstaltungsleitung organisiert wurde) aus.

Das Praktikumsbegleitende Seminar verfolgt ein inhaltliches Thema (welches einem oder mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden kann). Das Forschungspraktikum oder das Praktikum muss inhaltlich dem Praktikumsbegleitenden Seminar anschlussfähig sein.

Von besonderer Bedeutung ist demnach, dass das Forschungspraktikum oder Praktikum nach einer einschlägigen bildungswissenschaftlichen Fragestellung durchgeführt wird, die im praktikumsbegleitenden Seminar vereinbart und vergeben wird. Praktika können deshalb nicht vor Beginn des praktikumsbegleitenden Seminars absolviert werden, sondern nur gleichzeitig mit dem Praktikumsbegleitenden Seminar. Studierende haben aber die Möglichkeit, Forschungen, die sie bereits im Rahmen von Praktika durchgeführt haben, im Forschungspraktikum zu vertiefen. Beim Forschungspraktikum oder Praktikum handelt es sich um kein Berufspraktikum!!!

Im Praktikumsbegleitenden Seminar werden die Forschungstätigkeiten und pädagogischen Erfahrungen, die im Forschungspraktikum oder im Praktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten geleistet werden, wissenschaftlich begleitet und reflektiert.

### **Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (10 ECTS)**

Das Forschungspraktikum oder Praktikum wird mit positiv (+) oder nicht positiv (-) bestätigt, nachdem die 10 ECTS-Punkte (250 Stunden) absolviert sind und die a) Forschungsunterlagen (z.B. Forschungstagebuch, Forschungsbericht, Praxisbericht) sowie b) Stunden- und Tätigkeitsliste (siehe Vorlage: Stunden- und Tätigkeitsliste) überprüft worden sind. Das Praktikum oder Forschungspraktikum wird von der Lehrveranstaltungsleiterin überprüft und bestätigt (siehe Vorlage: Praktikumsbestätigung).

Die erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung des Praxisbegleitenden Seminars (5 ECTS-Punkte) erfolgt erst dann, wenn alle Teilleistungen des Praktikumsbegleitenden Seminars erbracht sind sowie das Praktikum oder Forschungspraktikum bestätigt ist.

Schwerpunkte – mit Blick auf den Erhalt des Diploma Supplements – werden sowohl für das Praktikumsbegleitende Seminar als auch für das Praktikum oder Forschungspraktikum ausgewiesen. Nach Möglichkeit werden alle acht Schwerpunkte des BA-Curriculums 2018 in einem Studiensemester abgedeckt.

### **Versicherungsschutz für Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums**

Durch das Zahlen des ÖH-Beitrages sind Studierende über die ÖH bei Unfällen und Schäden, die im Zuge von Veranstaltungen mit direktem Bezug zum Studium, wie z.B. Praktika, versichert. Sollten Bestätigungen über eine gültige Unfall- oder Haftpflichtversicherung benötigt werden, kann die ÖH eine derartige Bestätigung ausstellen.

Genauere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.oeh.ac.at/ueber-uns#/studierenleben/studieren/oeh-versicherung/#bestaetigung>

### **Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (10 ECTS)**

Das Praktikum oder Forschungspraktikum wird mit positiv (+) oder nicht positiv (-) bestätigt, nachdem die 10 ECTS-Punkte (250 Stunden) absolviert sind und die a) Forschungsunterlagen (z.B. Forschungstagebuch, Forschungsbericht) sowie b) Stunden- und Tätigkeitsliste (siehe Vorlage: Stunden- und Tätigkeitsliste) überprüft worden sind. Das Praktikum oder Forschungspraktikum wird von der Lehrveranstaltungsleiterin überprüft und bestätigt (siehe Vorlage: Praktikumsbestätigung).

Die erfolgreiche Absolvierung Modul Praktikumsbegleitenden Seminars (5 ECTS-Punkte) erfolgt erst dann, wenn alle Teilleistungen erbracht sind sowie das Praktikum oder Forschungspraktikum bestätigt ist.

Schwerpunktsetzungen – mit Blick auf den Erhalt des Diploma Supplements – werden sowohl für das Praktikumsbegleitende Seminar als auch für das Praktikum oder Forschungspraktikum ausgewiesen.

Nach Möglichkeit werden alle acht Schwerpunkte des BA-Curriculums 2018 in einem Studiensemester abgedeckt.

### **Versicherungsschutz für Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums**

Durch das Zahlen des ÖH-Beitrages sind Studierende über die ÖH bei Unfällen und Schäden, die im Zuge von Veranstaltungen mit direktem Bezug zum Studium, wie z.B. Praktika, versichert. Sollten Bestätigungen über eine gültige Unfall- oder Haftpflichtversicherung benötigt werden, kann die ÖH eine derartige Bestätigung ausstellen.

Genauere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.oeh.ac.at/ueberuns#/studierenleben/studieren/oeh-versicherung/#bestaetigung>